



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

2 StR ■■■ 15

vom

■■■■ 2016

in der Strafsache

gegen

■■■■ aus Frankfurt am Main, geboren am
■■■■ 1991 in ■■■■ (Dominikanische Republik), zurzeit in
Untersuchungshaft,

Rechtsanwalt Thilo Münster als Verteidiger

wegen versuchten Totschlags u.a.

Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat nach Anhörung des Generalbun-
desanwalts und des Beschwerdeführers am ■■■■ 2016 gemäß § 349
Abs. 2 und 4 StPO beschlossen:

1. Auf die Revision des Angeklagten wird das Urteil des Landge-
richts Frankfurt am Main vom ■■■■ 2015 mit den zugehörigen
Feststellungen aufgehoben,
 - a) soweit der Angeklagte wegen versuchten Totschlags in Tat-
einheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden
ist,
 - b) im Gesamtstrafenausspruch.
2. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhand-
lung und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmit-
tels und die dem Nebenkläger insoweit entstandenen notwen-
digen Auslagen, an eine andere Strafkammer des Landgerichts
Frankfurt am Main zurückverwiesen